Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 037/18** Vorlage ist öffentlich Datum: 09.05.2018	

Tagesordnungspunkt

Sport- und Kulturzentrum Querenhorst; Antrag auf kostenlose Nutzung für das Aerie-Festival am 28.07.2018

Vorgesehene Beratungsfolge:		*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum		*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
07.06.2018	GR Querenhorst					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Schulz
(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt gem. § 5 (6) der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst, den Veranstaltern das gesamte Objekt für das Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

Während der Ratssitzung am 05.04.2018 regte Bürgermeister Thomas Martini an, das gesamte Sport- und Kulturzentrum zum Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos als Backstage-Bereich zur Verfügung zu stellen. Für die Benutzung des Sport- und Kulturzentrums werden Entgelte in Höhe von 200 € (Raum A mit Benutzung beider Küchen 130,00 € und Raum B 70,00 €) zzgl. Nebenkostenpauschale 22,50 € (A-Raum 15,00 €, B-Raum 7,50 €) pro Tag erhoben. Gemäß § 5 (6) der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst sind ortsansässige Vereine und Organisationen bei Veranstaltungen von der Bezahlung des Benutzungsentgelts befreit. Veranstaltungen anderer gemeinnütziger Organisationen können auf Antrag vom Bürgermeister / Gemeindedirektor im Einzelfall befreit werden.

Den Veranstaltern des Faschings und des Rockfestivals in Querenhorst wurde das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst bisher kostenlos zu Verfügung gestellt. Zwar handelt es sich bei den Organisatoren des Aerie-Festivals nicht um einen ortsansässigen Verein, jedoch sollten hier Stefan Ickert, wohnhaft in Querenhorst, und seine Mitorganisatoren als „ortsansässige Organisation“ angesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Organisatoren des Aerie-Festivals mit den Vereinen und ortsansässigen Organisationen gleichzustellen und das Sport- und Kulturzentrum zum Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.